

Drucksache Nr.

22/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	2	24.01.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum	24.01.2022			
	Zeichen				

Betreff	Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2022 - 2025 der Gemeinde Ovelgönne (§ 110 Absatz 6, § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025 der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung der Drucksache Nr. 22.1/2022 mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

In § 110 Absatz 8 NKomVG ist geregelt, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Darin ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich, sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 4 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 – 2025 ist als Drucksache Nr. 22.1/2022 beigefügt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage